

**Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31.12.2018**

Solargenossenschaft Lausitz eG

Winkelstraße 8

03172 Guben

Finanzamt: Cottbus
Steuernummer: 056/135/01233

Freund & Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Niederlassung Eisenhüttenstadt
Königstr. 13
15890 Eisenhüttenstadt
Telefon: (03364) 75520
Telefax: (03364) 755252

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung	3
2. Bescheinigung	4
3. Anlagen	5
3.1. Jahresabschluss	5
3.1.1. Bilanz	5
3.1.2. Gewinn- und Verlustrechnung	7
3.1.3. Erläuterung zu den wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	8
3.1.4. Abschreibungsverzeichnis	13
3.1.5. Anhang	19
3.2. Ergebnisverwendung	19
3.3. Allgemeine Auftragsbedingungen	20

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Aufklärungen und Nachweise

Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise haben uns die Geschäftsleitung und die beauftragten Mitarbeiter erteilt. Eine berufsmäßige Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung und des Jahresabschlusses haben wir zu unseren Akten genommen. Nach dieser Erklärung sind im Jahresabschluss alle Vermögensgegenstände und Schuldposten erfasst sowie alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle einschließlich aller erkennbaren Risiken berücksichtigt. Auch sind nach dem Bilanzstichtag keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, über die zu berichten wäre.

Auskünfte erteilten: Herr Matthias Bärmann

Auftragsdurchführung

Die Durchführung des Auftrages erfolgte in der Zeit vom 01.03.2019 bis 10.04.2019.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die des Handelsgesetzbuches, und die gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen berücksichtigt.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung wurden beachtet.

Eine Prüfung der Unterlagen und der Wertansätze haben wir auftragsgemäß nicht vorgenommen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften“ in der aktuell gültigen Fassung maßgebend.

2. Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Firma Solargenossenschaft Lausitz für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Erstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Eisenhüttenstadt, den 10.04.2019

Freund & Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Niederlassung Eisenhüttenstadt

3. Anlagen

3.1. Jahresabschluss

3.1.1. Bilanz

Handelsbilanz zum 31.12.2018

Aktiva	Geschäftsjahr 2018 EUR	Vorjahr 2017 EUR
A Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	850.103,48	899.862,04
B Umlaufvermögen		
I. Vorräte	217,29	217,29
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	42.582,31	39.264,36
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	39.467,57	55.488,08
	82.267,17	94.969,73
C Rechnungsabgrenzungsposten	4.415,88	5.577,52
Summe Aktiva	936.786,53	1.000.409,29

Handelsbilanz zum 31.12.2018

Passiva		Geschäftsjahr 2018	Vorjahr 2017
		EUR	EUR
A Eigenkapital			
I. Geschäftsguthaben			
1. Genossenschaftsanteile	496.250,00		496.000,00
		496.250,00	496.000,00
II. Ergebnisrücklagen		19.701,75	15.900,48
III. Bilanzgewinn / Bilanzverlust		92.885,50	74.221,49
		608.837,25	586.121,97
B Rückstellungen		14.041,36	7.836,04
C Verbindlichkeiten		313.907,92	406.451,28
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>		
	<i>EUR 10.254,16 (VJ EUR 13.928,18)</i>		
	<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>		
	<i>EUR 303.653,76 (VJ EUR 392.523,10)</i>		
Summe Passiva		936.786,53	1.000.409,29

3.1.2. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

		Geschäftsjahr 2018	Vorjahr 2017
		EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		145.764,56	127.118,59
2. sonstige betriebliche Erträge		0,00	13.156,00
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-784,95		-768,45
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.147,35	-1.932,30	-2.148,90
4. Abschreibungen			
a) Abschreibungen, auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-57.587,00	-57.587,00	-55.784,75
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		-11.654,17	-10.133,93
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1,09	1,09
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-16.373,96	-19.020,72
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-15.934,56	-14.406,21
9. Ergebnis nach Steuern		42.283,66	38.012,72
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		42.283,66	38.012,72
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		70.420,22	49.070,28
12. Vorabauschüttung / beschlossene Ausschüttung für das Geschäftsjahr		-19.818,38	-12.861,51
13. Bilanzgewinn / Bilanzverlust		92.885,50	74.221,49

Guben, den 10.04.2019

Matthias Bärmann

3.1.3. Erläuterung zu den wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Kontennachweis zur Handelsbilanz zum 31.12.2018

Aktiva		Geschäftsjahr 2018	Vorjahr 2017
		EUR	EUR
A	Anlagevermögen		
I.	Sachanlagen		
200	Technische Anlagen u. Maschinen	33.399,00	36.506,00
201	Bahnhofstr. 2 GBV	50.649,00	55.118,00
202	FFW Pinnow	42.930,00	46.663,00
203	Gr. Gastrose 3+4	36.648,00	39.835,00
204	Grano, Lindenallee 21a+b	37.042,00	40.263,00
205	Grabko, Bärenkl. Str. 6-8	39.491,00	42.925,00
206	FFW Kerkwitz	17.690,00	19.196,00
207	NWS Guben, Haus II	59.400,00	64.351,00
208	GBV, Forster Str. Guben	81.648,00	88.452,00
209	Bomsdorf, Dorfteich 41	32.720,00	35.447,00
210	PV EVG, Kaltenb. Str.	20.709,00	22.302,00
211	Forst, Parkstr. 7	48.388,00	52.111,00
212	HZH	45.905,00	49.482,00
213	Lebenshilfe	38.828,00	41.835,00
214	BRKZ	35.031,00	37.564,00
215	Kita Waldhaus, Regenbogen	32.563,00	34.747,00
216	Kita Waldhaus	27.790,00	29.654,00
219	Wärmepumpe Gasstraße 18	17.532,00	19.499,00
498	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung im Bau	151.740,48	143.912,04
		850.103,48	899.862,04
B	Umlaufvermögen		
I.	Vorräte		
3980	Bestand Waren	217,29	217,29
		217,29	217,29
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1352	Genossenschaftsanteile (sonstige Vermögensgegenstände)	1.000,00	1.000,00
1400	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Sammelkonto Debitoren)	0,00	9.696,62
1410	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne Kontokorrent	30.578,08	1.001,00
1500	Festgeldkonto Sparkasse	11.004,23	17.531,39
1545	Forderungen aus Umsatzsteuer- Vorauszahlungen	0,00	7.937,44
		42.582,31	37.166,45
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	0,00	1,79
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	0,00	32.126,83
Übertrag		892.903,08	937.245,78

Anlagen

Aktiva			Geschäftsjahr 2018	Vorjahr 2017
			EUR	EUR
Übertrag			892.903,08	937.245,78
1776	Umsatzsteuer 19%	0,00		-23.196,56
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	0,00		-9.152,15
1781	Umsatzsteuer-Vorauszahlung 1/11	0,00		2.318,00
			0,00	2.097,91
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
1000	Kasse	69,83		101,03
1200	SPK SPN 3000025900	14.723,18		42.475,36
1210	VR Bank	24.674,56		12.911,69
			39.467,57	55.488,08
C Rechnungsabgrenzungsposten				
980	Aktive Rechnungsabgrenzung	1.543,96		1.538,24
986	Damnum/Disagio	2.871,92		4.039,28
			4.415,88	5.577,52
Summe Aktiva			936.786,53	1.000.409,29

Kontennachweis zur Handelsbilanz zum 31.12.2018

Passiva		Geschäftsjahr 2018	Vorjahr 2017
		EUR	EUR
A	Eigenkapital		
I.	Geschäftsguthaben		
1.	Genossenschaftsanteile		
800	Gezeichnetes Kapital	496.250,00	496.000,00
		496.250,00	496.000,00
II.	Ergebnisrücklagen		
851	Satzungsmäßige Rücklagen	19.701,75	15.900,48
		19.701,75	15.900,48
III.	Bilanzgewinn / Bilanzverlust	92.885,50	74.221,49
B	Rückstellungen		
956	Gewerbesteuerrückstellung § 4 Abs. 5b EStG	2.445,00	811,00
963	Körperschaftsteuerrückstellung	3.380,00	1.268,00
964	Rückstellung Solidaritätszuschlag	186,03	0,00
966	Rückstellungen zur Erfüllung der Aufbewahrungspflichten	0,00	69,80
970	Sonstige Rückstellungen	2.400,00	3.200,00
977	Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	800,00	800,00
1766	Umsatzsteuer nicht fällig 19%	4.830,33	1.687,24
		14.041,36	7.836,04
C	Verbindlichkeiten		
641	SPK SPN 8870266010, GBV	0,00	46.322,00
642	VR Bank Schenkend. 510827	74.800,00	95.024,00
643	SPK 6091500030	110.276,00	121.308,00
645	SPK 8870352910	66.841,54	72.156,04
647	SPK SPN 6091505503	51.736,22	57.713,06
1400	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Sammelkonto Debitoren)	0,00	130,13
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Sammelkonto Kreditoren)	0,00	795,82
1610	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ohne Kontokorrent	1.307,78	11.915,23
1611	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ohne Kontokorrent	0,00	83,55
1701	Sonstige Verbindlichkeiten Ausschüttung	1.003,45	1.003,45
1736	Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben	5.727,49	0,00
		311.692,48	406.451,28
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	-14,00	0,00
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	-2.401,81	0,00
1776	Umsatzsteuer 19%	24.551,93	0,00
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	-19.920,68	0,00
		2.215,44	0,00
Summe Passiva		936.786,53	1.000.409,29

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

		Geschäftsjahr 2018	Vorjahr 2017
		EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse		
8200	KITA Waldhaus	3.438,65	3.053,93
8201	KITA RB	4.366,51	4.034,02
8202	Gasstraße 18, Wärmepumpe	2.781,84	231,82
8400	Erlöse Gr. Gastrose	7.590,98	6.886,74
8401	Erlöse GBV	28.725,66	25.055,69
8402	Erlöse FFW Pinnow, Bärenk	38.200,26	33.353,90
8403	Erlöse FFW Kerkwitz	3.571,49	2.808,51
8404	Erlöse NWS	12.686,58	11.233,53
8405	Pusch, Bomsdorf	5.917,73	6.025,08
8406	EVG, Kaltenborner Str.	3.560,42	3.091,92
8407	Erlöse HzH	9.807,19	9.240,32
8408	Erlöse Forst	9.323,49	8.210,32
8409	Erlöse Lebenshilfe	9.774,59	8.644,45
8410	Erlöse BRKZ	5.617,40	5.068,56
8519	Provisionsumsätze, voller Steuersatz	401,77	179,80
2.	sonstige betriebliche Erträge		
2700	Andere betriebs- und/oder periodenfremde (neutrale) sonstige Erträge	0,00	13.156,00
3.	Materialaufwand		
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
3000	EEG Umlage	-784,95	-633,47
3200	Wareneingang	0,00	-784,95
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen		
3100	Fremdleistungen (bezogene Leistungen, im Materialaufwand)	-1.147,35	-2.148,90
4.	Abschreibungen		
a)	Abschreibungen, auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	-57.587,00	-55.784,75
5.	sonstige betriebliche Aufwendungen		
2380	Zuwendungen, Spenden steuerlich nicht abziehbar	0,00	-200,00
4210	Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter)	-30,00	-150,00
4220	Pacht (unbewegliche Wirtschaftsgüter)	-3.225,54	-2.200,20
4360	Versicherungen	-2.715,74	-2.578,85
4380	Beiträge	-823,11	-525,44
4600	Werbekosten	-41,79	-172,35
4640	Repräsentationskosten	-37,15	0,00
4660	Reisekosten Arbeitnehmer	-227,20	0,00
Übertrag		-7.100,53	81.572,49
		145.764,56	86.245,26

Anlagen

		Geschäftsjahr 2018	Vorjahr 2017
		EUR	EUR
Übertrag	-7.100,53	86.245,26	81.572,49
4805	Reparaturen und Instandhaltung von anderen Anlagen und Betriebs- und Geschäftsaustattung	-1.826,00	-1.200,00
4806	Wartungskosten für Hard- u. Software	-462,08	-1.006,25
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	-1,86
4920	Telefon	-655,84	-553,25
4925	Telefax und Internetkosten	0,00	-19,15
4940	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	0,00	-25,61
4945	Fortbildungskosten	-229,00	0,00
4950	Rechts- und Beratungskosten	0,00	-395,35
4955	Buchführungskosten	0,00	-531,00
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	-849,69	0,00
4970	Kosten des Geldverkehrs	-531,03	-574,62
6.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,09	1,09
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
2126	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15.206,60	-17.853,36
2130	Diskontaufwendungen	-1.167,36	-1.167,36
8.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
2200	Körperschaftsteuer Vorauszahlung	-8.732,00	-7.891,00
2208	Solidaritätszuschlag Vorauszahlung	-480,31	-434,06
2213	Kapitalertragsteuer 25%	-0,25	-0,25
2280	Gewerbesteuernachzahlungen Vorjahre	0,00	-5,90
4320	Gewerbsteuer (Vorauszahlung) (n. abziehbar)	-6.722,00	-6.075,00
9.	Ergebnis nach Steuern	42.283,66	38.012,72
10.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	42.283,66	38.012,72
11.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		
2860	Gewinnvortrag nach Verwendung	70.420,22	49.070,28
12.	Vorabausschüttung / beschlossene Ausschüttung für das Geschäftsjahr		
2870	Ausschüttung	-19.818,38	-12.861,51
13.	Bilanzgewinn / Bilanzverlust	92.885,50	74.221,49

Anlagen

3.1.4. Abschreibungsverzeichnis

Entwicklung des Anlagevermögen

Entwicklung des Anlagevermögen zum 31.12.2018

Sortiert: Konten

Inv.Nr.	Bezeichnung	AfA-Beginn	ND	AHK-Beginn	Buchwert-Beginn	Zugänge	Umbuchungen	Buchwert-Ende
Konto	AHK-Datum	AfA-Art	AfA-%			Abgänge	Ab-/Zuschreibungen	
200 Technische Anlagen u. Maschinen								
200001	Photovoltaikanlage Groß Gastrose	18.10.2009	20/0	61.937,46	36.506,00	0,00	0,00	33.399,00
200	18.10.2009	Linear	5,00 %			0,00	-3.107,00	
				61.937,46	36.506,00	0,00	0,00	33.399,00
Summe						0,00	-3.107,00	
201 Bahnhofstr. 2 GBV								
201001	Photovoltaikanlage Bahnhofstr.2, Guben	11.05.2010	20/0	89.347,77	55.118,00	0,00	0,00	50.649,00
201	17.05.2010	Linear	5,00 %			0,00	-4.469,00	
				89.347,77	55.118,00	0,00	0,00	50.649,00
Summe						0,00	-4.469,00	
202 FFW Pinnow								
202001	FFW Pinnow	01.07.2010	20/0	74.660,14	46.663,00	0,00	0,00	42.930,00
202	01.07.2010	Linear	5,00 %			0,00	-3.733,00	
				225.945,37	138.287,00	0,00	0,00	126.978,00
Übertrag						0,00	-11.309,00	

Anlagen

Inv.Nr. Konto	Bezeichnung AHK-Datum	AfA-Beginn AfA-Art	ND AfA-%	AHK-Beginn	Buchwert-Beginn	Zugänge Abgänge	Umbuchungen Ab-/Zuschreibungen	Buchwert-Ende
				225.945,37	138.287,00	0,00	0,00	126.978,00
Übertrag						0,00	-11.309,00	
Summe				74.660,14	46.663,00	0,00	0,00	42.930,00
203 Gr. Gastrose 3+4								
203001	Groß Gastrose, Str. 3,4	01.07.2010	20/0	63.738,10	39.835,00	0,00	0,00	36.648,00
203	01.07.2010	Linear	5,00 %			0,00	-3.187,00	
Summe				63.738,10	39.835,00	0,00	0,00	36.648,00
204 Grano, Lindenallee 21a+b								
204001	Grano, Lindenallee 21a,b	01.07.2010	20/0	64.426,14	40.263,00	0,00	0,00	37.042,00
204	01.07.2010	Linear	5,00 %			0,00	-3.221,00	
Summe				64.426,14	40.263,00	0,00	0,00	37.042,00
205 Grabko, Bärenkl. Str. 6-8								
205001	Grabko, Bärenklauer Str. 6-8	01.07.2010	20/0	68.686,64	42.925,00	0,00	0,00	39.491,00
205	01.07.2010	Linear	5,00 %			0,00	-3.434,00	
Summe				68.686,64	42.925,00	0,00	0,00	39.491,00
				422.796,25	261.310,00	0,00	0,00	240.159,00
Übertrag						0,00	-21.151,00	

Anlagen

Inv.Nr. Konto	Bezeichnung AHK-Datum	AfA-Beginn AfA-Art	ND AfA-%	AHK-Beginn	Buchwert-Beginn	Zugänge Abgänge	Umbuchungen Ab-/Zuschreibungen	Buchwert-Ende
				422.796,25	261.310,00	0,00	0,00	240.159,00
Übertrag						0,00	-21.151,00	
206 FFW Kerkwitz								
206001	FFW Kerkwitz	01.10.2010	20/0	30.105,70	19.196,00	0,00	0,00	17.690,00
206	01.10.2010	Linear	5,00 %			0,00	-1.506,00	
				30.105,70	19.196,00	0,00	0,00	17.690,00
Summe						0,00	-1.506,00	
207 NWS Guben, Haus II								
207001	Photovoltaikanlage NWS Haus II	01.01.2011	20/0	98.861,96	64.351,00	0,00	0,00	59.400,00
207	31.12.2010	Linear	5,00 %			0,00	-4.951,00	
				98.861,96	64.351,00	0,00	0,00	59.400,00
Summe						0,00	-4.951,00	
208 GBV, Forster Str. Guben								
208001	Photovoltaikanlage GBV, Forster Str.	01.01.2011	20/0	135.974,44	88.452,00	0,00	0,00	81.648,00
208	31.12.2010	Linear	5,00 %			0,00	-6.804,00	
				135.974,44	88.452,00	0,00	0,00	81.648,00
Summe						0,00	-6.804,00	
209 Bomsdorf, Dorfteich 41								
209001	Photovoltaikanlage Bomsdorf, Dorfteich 41	01.01.2011	20/0	54.537,02	35.447,00	0,00	0,00	32.720,00
209	31.12.2010	Linear	5,00 %			0,00	-2.727,00	
				742.275,37	468.756,00	0,00	0,00	431.617,00
Übertrag						0,00	-37.139,00	

Anlagen

Inv.Nr. Konto	Bezeichnung AHK-Datum	AfA-Beginn AfA-Art	ND AfA-%	AHK-Beginn	Buchwert-Beginn	Zugänge Abgänge	Umbuchungen Ab-/Zuschreibungen	Buchwert-Ende
				742.275,37	468.756,00	0,00	0,00	431.617,00
Übertrag						0,00	-37.139,00	
Summe				54.537,02	35.447,00	0,00	0,00	32.720,00
210 PV EVG, Kaltenb. Str.								
210001	Photovoltaikanlage EVG	01.05.2011	20/8	32.906,40	22.302,00	0,00	0,00	20.709,00
210	01.05.2011	Linear	4,84 %			0,00	-1.593,00	
Summe				32.906,40	22.302,00	0,00	0,00	20.709,00
211 Forst, Parkstr. 7								
211001	Photovoltaikanlage Forst, Parkstr.7	01.08.2011	20/5	75.925,26	52.111,00	0,00	0,00	48.388,00
211	01.08.2011	Linear	4,90 %			0,00	-3.723,00	
Summe				75.925,26	52.111,00	0,00	0,00	48.388,00
212 HzH								
212001	Photovoltaikanlage HZH	05.11.2011	20/0	71.516,74	49.482,00	0,00	0,00	45.905,00
212	05.11.2011	Linear	5,00 %			0,00	-3.577,00	
Summe				71.516,74	49.482,00	0,00	0,00	45.905,00
				922.623,77	592.651,00	0,00	0,00	546.619,00
Übertrag						0,00	-46.032,00	

Anlagen

Inv.Nr. Konto	Bezeichnung AHK-Datum	AfA-Beginn AfA-Art	ND AfA-%	AHK-Beginn	Buchwert-Beginn	Zugänge Abgänge	Umbuchungen Ab-/Zuschreibungen	Buchwert-Ende
				922.623,77	592.651,00	0,00	0,00	546.619,00
Übertrag								
213 Lebenshilfe								
213001	Photovoltaikanlage Lebenshilfe	01.12.2011	20/0	60.125,39	41.835,00	0,00	0,00	38.828,00
213	01.12.2011	Linear	5,00 %			0,00	-3.007,00	
				60.125,39	41.835,00	0,00	0,00	38.828,00
Summe						0,00	-3.007,00	
214 BRKZ								
214001	BRKZ Guben	01.11.2012	20/0	50.650,77	37.564,00	0,00	0,00	35.031,00
214	10.10.2012	Linear	5,00 %			0,00	-2.533,00	
				50.650,77	37.564,00	0,00	0,00	35.031,00
Summe						0,00	-2.533,00	
215 Kita Waldhaus, Regenbogen								
215002	PVA Kita Regenbogen	01.12.2013	20/0	43.630,13	34.747,00	0,00	0,00	32.563,00
215	01.12.2013	Linear	5,00 %			0,00	-2.184,00	
				43.630,13	34.747,00	0,00	0,00	32.563,00
Summe						0,00	-2.184,00	
216 Kita Waldhaus								
216001	PVA Kita Waldhaus	01.12.2013	20/0	37.231,31	29.654,00	0,00	0,00	27.790,00
216	31.12.2013	Linear	5,00 %			0,00	-1.864,00	
				1.114.261,37	736.451,00	0,00	0,00	680.831,00
Übertrag								
						0,00	-55.620,00	

Anlagen

Inv.Nr. Konto	Bezeichnung AHK-Datum	AfA-Beginn AfA-Art	ND AfA-%	AHK-Beginn	Buchwert-Beginn	Zugänge Abgänge	Umbuchungen Ab-/Zuschreibungen	Buchwert-Ende
				1.114.261,37	736.451,00	0,00	0,00	680.831,00
Übertrag						0,00	-55.620,00	
Summe				37.231,31	29.654,00	0,00	0,00	27.790,00
219 Wärmepumpe Gasstraße 18								
219001	Gasstraße 18, Wärmepumpe	01.12.2017	10/0	19.664,75	19.499,00	0,00	0,00	17.532,00
219	16.11.2017	Linear	10,00 %			0,00	-1.967,00	
Summe				19.664,75	19.499,00	0,00	-1.967,00	17.532,00
498 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung im Bau								
498001	PVA CS Grundschule			71.956,02	71.956,02	3.914,22	0,00	75.870,24
498	01.12.2017					0,00	0,00	
498002	PVA Europaschule			71.956,02	71.956,02	3.914,22	0,00	75.870,24
498	01.12.2017					0,00	0,00	
Summe				143.912,04	143.912,04	7.828,44	0,00	151.740,48
Gesamtsumme				1.277.838,16	899.862,04	7.828,44	0,00	850.103,48
						0,00	-57.587,00	

3.1.5. Anhang

Unterschrift der Geschäftsleitung

Guben, den 10.04.2019

Matthias Bärmann

3.2. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Jahresergebnis, vorbehaltlich von Einzelanträgen, auf neue Rechnung vorzutragen.

3.3. Allgemeine Auftragsbedingungen

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung

[1] Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform. Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.

[2] Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.

[3] Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Er wird den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinweisen.

[4] Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist.

[5] Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Pflichten des Auftragnehmers

(a) Verschwiegenheitspflicht

[1] Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

[2] Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.

[3] Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.

[4] Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.

[5] Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

[6] Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass ihm zugeleitete Papiere oder Daten nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt auch für Telefaxe und E-Mails. Zum Schutz der überlassenen Dokumenten und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere, über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen.

(b) Mängelbeseitigung

[1] Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben.

[2] Schlägt die Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist fehl oder wird sie vom Steuerberater abgelehnt, so kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Minderung der Vergütung oder Rücktritt vom Vertrag verlangen.

[3] Offenbare Unrichtigkeiten [z. B. Schreibfehler, Rechenfehler] können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

(c) Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

[1] Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von 10 Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

[2] Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

[3] Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

3. Mitwirkung durch Dritte

[1] Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und außenstehende Dienstleistungsunternehmen (z. B. datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen.

[2] Bei der Heranziehung von datenverarbeitenden Unternehmen und anderen außenstehenden Dienstleistern hat der Steuerberater § 62a StBerG zu beachten.

[3] Die Heranziehung von fachkundigen Dritten (andere Steuerberater oder Steuerberatungsgesellschaften, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer) durch den Steuerberater erfordert die vorherige Zustimmung des Auftraggebers und einen entsprechenden Auftrag.

[4] Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i. S. d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

4. Datenschutz

[1] Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen des erteilten Auftrags maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen. Die Rechtsgrundlage zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich dabei aus Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO. Die Informationspflicht gem. Art. 13 oder 14 DS-GVO erfüllt der Steuerberater durch Übermittlung weiterer Informationen.

[2] Der Steuerberater ist berechtigt, einen Datenschutzbeauftragten zur Erfüllung seiner Pflichten aus der DS-GVO und dem BDSG zu bestellen. Unterliegt der Datenschutzbeauftragte nicht bereits aus berufsrechtlichen Gründen der Verschwiegenheit, so verpflichtet der Steuerberater diesen auf das Datengeheimnis vor Aufnahme der Tätigkeit.

5. Schadensersatz

[1] Der Steuerberater haftet für eigenes Verschulden und für Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll. Die Haftungsbeschränkung gilt rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese.

[2] Der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Steuerberater bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1 Mio. EUR beschränkt.

[3] Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er

- a) **in drei Jahren** von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.
- b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis **in fünf Jahren** von seiner Entstehung an.
- c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis **in zehn Jahren** von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an.

[4] Die in den Absätzen 1 bis 3 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet werden.

6. Pflichten des Auftraggebers

[1] Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

[2] Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

[3] Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

[4] Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegen steht.

7. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 oder sonstwie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, dem Auftraggeber eine angemessene Frist zur

Nachholung zu bestimmen. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen [vgl. Nr. 10 Abs. 3]. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Vergütung

[1] Die Vergütung [Vergütung und Auslagenersatz] des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften. Lediglich § 9 Abs. 1 S. 1 StBVV gilt nicht. Gebührenrechnungen können in elektronischer Form versendet werden. Der Auftraggeber verzichtet insoweit auf die nach § 9 Abs. 1 StBVV geforderte persönliche Unterzeichnung der Berechnung; einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 126a BGB bedarf es daher nicht. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass eine höhere oder (ausschließlich in außergerichtlichen Angelegenheiten) niedrigere als die gesetzliche Vergütung (vgl. § 4 Abs. 4 StBVV) in Textform vereinbart werden kann. Eine niedrigere als die gesetzliche Vergütung in außergerichtlichen Angelegenheiten darf nur vereinbart werden, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, zur Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters steht.

[2] Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren [z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG], gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung [§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB].

[3] Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen ist.

[4] Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

[5] Ist der Auftraggeber aufgrund mehrerer fälliger Rechnungen zur Zahlung verpflichtet, so werden die Zahlungen wie folgt angerechnet:

Zunächst wird auf die fällige Rechnung (Hauptschuld) gezahlt; bei mehreren fälligen Schulden auf die jeweils älteste Rechnung. Eine zur Tilgung der gesamten fälligen Vergütungsrechnungen nicht ausreichende Leistung wird zunächst auf den Rechnungsbetrag, dann auf die Kosten der Rechtsverfolgung und zuletzt auf die Zinsen angerechnet. Vom Auftraggeber gezahlte Vorschüsse bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt. Eine vom Auftraggeber getroffene abweichende Tilgungsbestimmung ist unwirksam.

9. Zahlungen mittels Lastschriftverfahren

Sofern zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer eine Zahlung mittels SEPA-Lastschriftverfahren vereinbart wurde, gilt für die Pre-Notification eine Frist von einem Tag. Der Zahlungspflichtige kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

10. Beendigung des Vertrags

[1] Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

[2] Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

[3] Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden [z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf]. Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 4.

[4] Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

[5] Mit Beendigung des Vertrages hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.

[6] Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

11. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung in Textform, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

12. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe des Arbeitsergebnisses außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zulässig.

13. Teilnahme an Streitbelegungsverfahren

Der Steuerberater nimmt an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes (VBSG) nicht teil. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, bei Streitigkeiten betreffend das Mandatsverhältnis die für uns zuständige Steuerberaterkammer gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 3 StBerG um Vermittlung anzurufen.

Alternativ besteht die Möglichkeit, auf der Plattform der EU zur außergerichtlichen Streitbelegung Beschwerde einzulegen. Diese finden Sie hier:

<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

14. Erfüllungsort und anzuwendendes Recht

[1] Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

[2] Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.

15. Gerichtsstand

Soweit sich als Auftraggeber und Auftragnehmer Kaufleute im Sinne der §§ 1 ff. HGB gegenüberstehen, gilt zwischen ihnen als Gerichtsstand der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters als vereinbart.

16. Salvatorische Klausel

[1] Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

[2] Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel selbst.

Stand: 09.10.2018